



BAD SODEN SALMÜNSTER

Bürger- und Gästezeitung *aktuell*

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Soden-Salmünster

Mittwoch, 9. Januar 2019

Nr. 1/2 Jahrg. 9

KINO

Spessart FORUM Kultur
BAD SODEN-SALMÜNSTER
FREITAG 11. JANUAR



16.00 UHR **EINTRITT: 5,- €**

Erstaunlich lange hat es gedauert, bis aus dem erfolgreichen, von Peter Maffay erdachten Drachen Tabaluga nun auch ein Kinofilm geworden ist. Der kleine, elternlose Drache Tabaluga erlebt ein aufregendes Abenteuer, bei dem er mit Hilfe der Eisprinzessin Lilli Grün- und Eisland zusammenbringt (85 Min., ab 0 J.).



19.30 UHR **EINTRITT: 7,- €**

Wenn der Name Astrid fällt, weiß in Schweden jedes Kind, wer gemeint ist: die größte Tochter des Landes, die berühmteste Kinder- und Jugendschriftstellerin der Welt, Astrid Lindgren. Das Biopic über ihre Jugend und ihren holperigen Start ins Erwachsenenleben ist ein wunderschöner Film mit einer Heldin, die sich nicht unterkriegen lässt. (121 Min., ab 6 J.)

Termine

Donnerstag, 10.01.2019,

13.00 Uhr

Geführte Wanderung mit Sonja Klotzbach.

Rückkehr ca. 17.00 Uhr.

Kosten: 3,00 € ohne

Kurkarte

Stadtteil Bad Soden,

Treffpunkt Eingang

Spessart Therme

Freitag, 11.01.2019,

16.00 Uhr + 19.30 Uhr

KINO - 16.00 Uhr ‚Tabaluga‘

- Eintritt: 5,00 €

19.30 Uhr ‚Astrid‘ -

Eintritt: 7,00 €

Stadtteil Bad Soden,

Spessart FORUM Kultur

Samstag, 12.01.2019,

14.00 Uhr

Naturkundliche Führung

Klaus Eichenauer begleitet

Sie.

Dauer ca. 2 Std. -

Kosten: 3,00 €

ohne Kurkarte

Stadtteil Bad Soden,

Treffpunkt Eingang

Spessart Therme

Sonntag, 13.01.2019,

10.00 Uhr

Frühkonzert

mit dem Musikverein Cäcilia

Bad Soden

Stadtteil Bad Soden,

Spessart FORUM Kultur

Montag, 14.01.2019,

16.00 Uhr

Info-Stunde zur icelab

-110°C-Kältetherapie

Kostenfreie Beratung durch

unsere Physiotherapeuten.

Stadtteil Bad Soden,

Spessart Therme,

PhysioVita med

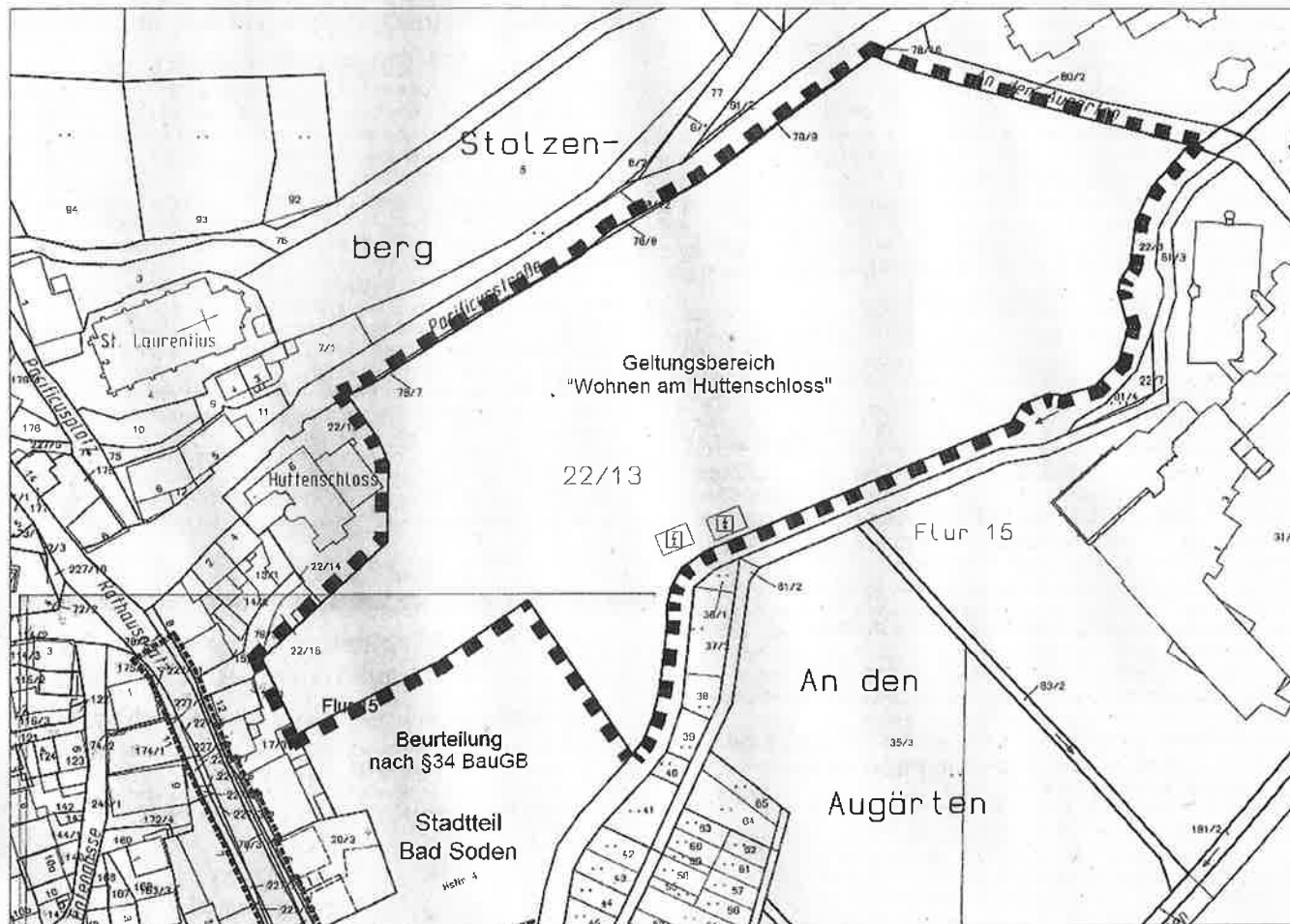
LINUS WITTICH Medien KG,
Industriestr. 9 - 11,
36358 Herbstein,
Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0
Jürgen Zaubitzer -
Mobil: 01 75 / 5 95 10 96
www.wittich.de

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Soden-Salmünster, 02.01.2019
Der Magistrat
Der Stadt Bad Soden-Salmünster
Brasch
Bürgermeister

ANLAGE 1
Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster
Bebauungsplan „Wohnen am Huttenschloss“
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
ohne Maßstab



Jahresabschluss 2017 des Kurbetriebes der Stadt Bad Soden-Salmünster

In der Sitzung am 10.12.2018 stellte die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2017 des Kurbetriebes der Stadt Bad Soden-Salmünster fest und beschloss, den noch nicht ausgeglichenen Verlust in Höhe von 437.875,44 € durch eine Verlustausgleichszahlung der Stadt Bad Soden-Salmünster auszugleichen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bath Associates GmbH, Frankfurt/Main, erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kurbetriebes der Stadt Bad Soden-Salmünster, Bad Soden-Salmünster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse

über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Frankfurt am Main, 16. November 2018“

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.) des Kurbetriebes der Stadt Bad Soden-Salmünster liegt in Anlehnung an § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen zur Einsichtnahme vom 09. bis 18. Januar 2019

im Kurbetrieb, Stadtteil Bad Soden, während der Dienststunden des Kurbetriebes öffentlich aus.
Bad Soden-Salmünster, 19.12.2018

Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Brasch, Bürgermeister

Apotheken-Notdienst

09.01.2019 Engel Apotheke, Bad Sodener Str. 2 A, 63628 Bad Soden-Salmünster	Tel.: 06056/8309
Brüder-Grimm Apotheke, Brüder-Grimm-Strasse 119, 36396 Steinau an der Straße	Tel.: 06663/6018
10.01.2019 Sprudel Apotheke, Romsthalerstr. 12, 63628 Bad Soden-Salmünster	Tel.: 06056/1295
11.01.2019 Stolzenberg Apotheke, Brückenstr. 3a, 63628 Bad Soden-Salmünster	Tel.: 06056/1361
12.01.2019 easyApotheke Bad-Soden-Salmünster, Am Palmusacker 10 c, 63628 Bad Soden-Salmünster	Tel.: 06056/402930
13.01.2019 Apotheke im Globus, Main-Kinzig-Str. 21, 63607 Wächtersbach	Tel.: 06053/70790
Jossa Apotheke, Frankfurter Str. 44, 63637 Jossgrund	Tel.: 06059/686
14.01.2019 Hof Apotheke, Obertor 1, 63607 Wächtersbach	Tel.: 06053/1603
15.01.2019 Kinzig Apotheke, Brückenstraße 15, 63607 Wächtersbach	Tel.: 06053/7005441

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Nördliche Jossastraße“ im Stadtteil Mernes
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Nördliche Jossastraße“ im Stadtteil Mernes beschlossen.
Das Plangebiet ist aus der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich des hier ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes geschaffen werden. Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

09.01.2019 bis einschl. 08.02.2019

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathausstraße 1, Stadtteil Salmünster im 1. OG, Zimmer 113 und zwar

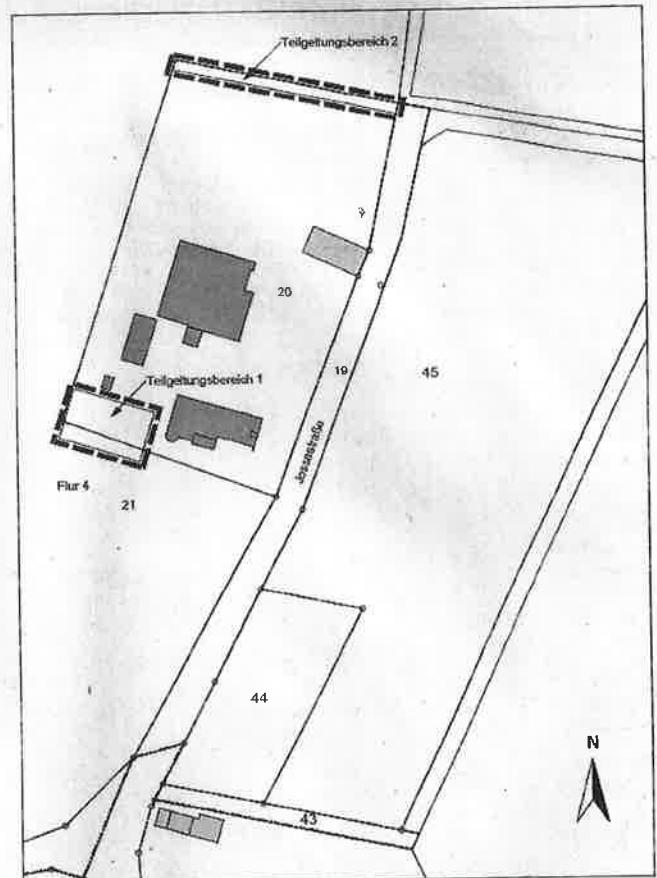
montags und dienstags	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus. Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Soden-Salmünster: www.badsoden-salmuenster.de unter Rathaus & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gem. § 4b BauGB) übertragen
Bad Soden-Salmünster, den 14.12.2018
Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster

Brasch
Bürgermeister

Abgrenzung Plangebiet (ohne Maßstab):



Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Bebauungsplan „Wohnen am Huttenschloss“

Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Huttenschloss“ beschlossen und in der Sitzung am 10.12.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss hierzu gefasst. Die Stadt Bad Soden-Salmünster möchte das seit Jahren ungenutzte Gelände der früheren Conti Elektra Heizelemente GmbH einer sinnvollen Nutzung zuführen und dafür gleichzeitig eine dem steigenden Bedarf an preiswertem Wohnraum entsprechende Baufläche zur Verfügung stellen.

Planziel des Bebauungsplans „Wohnen am Huttenschloss“ ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegt in der Zeit von

Donnerstag, dem 17.01.2019 - einschl. Montag, dem 18.02.2019
im Rathaus der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster, im 1. OG, Zimmer 113, während der üblichen Dienststunden

montags und dienstags	von 08:30 Uhr - 16:00 Uhr
mittwochs	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Bad Soden-Salmünster unter www.badsoden-salmuenster.de, Rubrik Bauen & Wohnen eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.